

Möglicherweise müssen Sie in Bezug auf dieses Schreiben Maßnahmen ergreifen.

Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Website:
www.rsagroup.com/brexit

oder rufen Sie uns an: +44 121 441 7702

oder senden Sie uns eine E-Mail:
RSABrexit@Equiniti.com

29. August 2018

Vorgeschlagener Unternehmenstransfer als Reaktion auf den Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus unseren Aufzeichnungen geht hervor, dass Ihr Unternehmen einen oder mehrere bestehende Verträge (**Vertrag/Verträge**) mit der Royal & Sun Alliance Insurance plc (**RSAI**) über eine oder mehrere seiner Niederlassungen in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Belgien und Deutschland (Europäischer Wirtschaftsraum (**EWR-Niederlassungen**)) geschlossen hat.

Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen über die geplante Übertragung des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts der RSAI-EWR-Zweigstellen (**EWR-Zweiggeschäft**) unter Ausschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte einschließlich Ihres Versicherungsvertrags und bestimmter anderer Geschäfte an RSA Luxembourg S.A (**RSAL**), eine Tochtergesellschaft von RSAI mit Sitz in Luxemburg übermitteln. RSAL wurde vom luxemburgischen Finanzminister autorisiert und unterliegt der Überwachung durch das Commissariat aux Assurances (**CAA**), der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde,.

Die vorgeschlagene Übertragung unterliegt behördlichen und rechtlichen Genehmigungen und wird, sofern genehmigt, voraussichtlich unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Hintergrund

Infolge des von dem Vereinigten Königreich (**UK/Großbritannien**) ausgehenden potenziellen Austrittes aus der Europäischen Union (**EU**) (allgemein als „Brexit“ bezeichnet) unternimmt RSAI die notwendigen Schritte zur Gründung eines neuen Rechtsträgers in Luxemburg, RSAL, und schlägt vor, das EWR-Zweiggeschäft sowie bestimmte andere Geschäfte an RSAL zu übertragen. Diese Änderungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass wir unser europäisches Geschäft weiterhin betreiben können. Wenn die vorgeschlagene Übertragung nicht stattfindet und das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet, ist es möglicherweise rechtlich nicht zulässig, dass RSAI nach dem Brexit gültige Forderungen in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft zahlt.

Der Übertragungsprozess

Die vorgeschlagene Übertragung wird nach britischem Recht durch ein Übertragungsprogramm für Versicherungsunternehmens (**Programm**) gemäß Teil VII des britischen Financial Services and Markets Act 2000 durchgeführt.

RSAI und RSAL haben dem Plan zugestimmt und haben ihre Aufsichtsbehörden in Großbritannien, die Prudential Regulation Authority (**PRA**) und die Financial Conduct Authority (**FCA**) sowie in Luxemburg die CAA konsultiert. Die PRA hat nach Rücksprache mit der FCA die Ernennung eines unabhängigen Experten genehmigt, der nach britischem Recht verpflichtet ist, den Plan zu überprüfen und über die Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer und andere interessierte Parteien zu berichten. Eine Zusammenfassung des Berichts des Unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Damit der Plan in Kraft tritt, muss der High Court of Justice von England und Wales (**Gerichtshof**) das Programm genehmigen. Die Gerichtsverhandlung zu diesem Zweck wird voraussichtlich am 29. November 2018 stattfinden, und es wird vorgeschlagen, dass die Regelung unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 (dem **Zeitpunkt des Inkrafttretens**) wirksam wird.

Welche Auswirkungen hat die Übertragung auf Sie?

Wenn das Programm vom Gerichtshof genehmigt wird, hat der Plan keine Auswirkungen auf die Bedingungen Ihres bestehenden Vertrages.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ist RSAL die Gegenpartei für die entsprechenden übertragenen Verträge, die Sie bei RSAI haben, und RSAL übernimmt die volle Verantwortung für alle Verpflichtungen von RSAI im Rahmen des Vertrags/der Verträge.

Im Rahmen des Plans werden alle relevanten übertragenen Verträge zusammen mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die im EWR-Zweiggeschäft und bestimmten anderen Geschäften enthalten sind, automatisch auf RSAL übertragen, wenn das Programm wirksam wird.

Der Plan sieht alle bestehenden oder anhängigen Verfahren vor (einschließlich etwaiger Klagen oder anderer Rechts- oder Verwaltungsverfahren oder Beschwerden oder Ansprüche), vor oder nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von oder gegen RSAI in Bezug auf die jeweiligen Rechte und Pflichten gegenüber dem EWR-Zweiggeschäfts eingeleitet wurden, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens übertragen wird, um von oder gegen RSAL fortgesetzt zu werden, und für alle derartigen zukünftigen Verfahren in Bezug auf das übertragende Geschäft gegen RSAL eingeleitet werden.

Der Plan wird im Allgemeinen dazu führen, dass alle mit dem EWR-Zweiggeschäft sowie mit bestimmten anderen Geschäften verbundenen Immobilien und Verträge an RSAL übertragen werden, ungeachtet etwaiger Übertragungsbeschränkungen oder Auflagen für die Einwilligung der Gegenparteien und ohne Bezugs-, Kündigungs- oder andere Rechte, die sich anderweitig ergeben könnten. Jeder Anspruch auf Kündigung, Änderung, Erwerb oder Geltendmachung von Zinsen oder Rechten oder die Bearbeitung von Zinsen oder Rechten, die aufgrund von im Rahmen des Programms getätigten Transaktionen gekündigt oder geändert werden, ist nur in dem Umfang durchsetzbar, in dem das Gericht dies anordnet.

Wenn Sie keine weiterhin bestehende Beziehung zu RSAI haben, werden nur noch etwaige Rechte oder Pflichten aus Ihren früheren vertraglichen Vereinbarungen (die sich ausschließlich auf das EWR-Zweiggeschäft beziehen) auf RSAL übertragen.

Was müssen Sie tun?

Sie sollten das in diesem Brief und den Beilagen enthaltene Material sorgfältig prüfen.

Sie sind nicht verpflichtet, Maßnahmen in Bezug auf den Plan zu ergreifen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie von dem Programm beeinträchtigt werden, können Sie diese Bedenken schriftlich oder telefonisch bei uns äußern. Wir werden Ihre Bedenken festhalten und diese der PRA, der FCA, dem Unabhängigen Sachverständigen und dem Gericht vorlegen. Sie haben auch das Recht, Einwände

zu erheben und/oder in der Gerichtsverhandlung vorzusprechen, um den Plan ie vorgeschlagene Übertragung persönlich oder durch einen Anwalt zu genehmigen.

Die Anhörung des Gerichts zur Sanktionierung des Programms wird am 29. November 2018 im The Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, stattfinden. Aktualisierungen zur Anhörung des Gerichts werden unter www.rsagroup.com/brexit (die **RSA-Website**) veröffentlicht, die aktualisiert wird, sollte sich der Gerichtstermin ändern.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare oder Fragen zum Plan haben, können Sie uns über die folgenden Wege kontaktieren. Um Ihre Anfrage an uns zu besser bearbeiten zu können, geben Sie bitte bei der Anfrage den folgenden Betreff an: "**RSA BREXIT**".

- Schreiben Sie an: Royal & Sun Alliance Insurance plc, Hansaring 20, 50670 Köln, Deutschland; oder
- Senden Sie eine E-Mail an RSABrexit@Equiniti.com; oder
- Rufen Sie das RSA Brexit-Kontaktzentrum an unter +44 121 441 7702. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) erreichbar. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet.

Weitere allgemeine Fragen zu Ihrem Vertrag/Ihren Verträgen, die sich nicht auf den Plan beziehen, sollten weiterhin an Ihre üblichen Kontaktpersonen oder die in Ihrem Vertrag/Ihren Verträgen angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und, wenn verfügbar, einen ergänzenden Bericht finden Sie auf der Webseite von RSA und ist auch kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Weitere Aktualisierungen im Zusammenhang mit dem Plan einschließlich etwaiger Änderungen am Anhörungsdatum des Gerichts werden auf der Webseite von RSA veröffentlicht, wo Sie sich über Aktualisierungen informieren können. Wenn die Übertragung genehmigt wird, wird dies auf der RSA-Website bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Für und im Namen von

Royal & Sun Alliance Insurance plc